



# PRODUKT-ZERTIFIKAT

Reg.-Nr.: 13978-1+NA/D-3.1249.1413.B.NI/6.58

Hiermit wird gemäß Abschnitt 1.4 des Gütesicherungsverfahrens

bestätigt, dass das Bauprodukt **Betonfertiggaragen nach  
DIN EN 13978-1:2005-07**

hergestellt durch den Hersteller **Rekers Betonwerk GmbH & Co. KG**  
Portlandstraße 15  
48480 Spelle

im Herstellwerk **Rekers Betonwerk GmbH & Co. KG**  
Portlandstraße 15  
48480 Spelle

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der anerkannten  
Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

BAU-ZERT e. V.  
Raiffeisenstraße 8 in 30938 Großburgwedel

regelmäßig durchgeführten Fremdüberwachung mit Produktprüfung  
auch den für die Verwendung in Deutschland festgelegten Anwendungsregeln  
– **Muster-Liste der Technischen Baubestimmungen, Teil I** – übereinstimmt.

Das Herstellwerk ist berechtigt, die Bauprodukte und Lieferpapiere neben dem CE-Zeichen auch  
mit dem Gütezeichen zu kennzeichnen.

Großburgwedel, 25. Februar 2015

Dipl.-Ing. O. Kube  
Leiter der Zertifizierungsstelle





# Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

Reg.-Nr.: 0824-CPR-13978-1-3.1249.1413.B.NI/6.58

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für

das Bauprodukt	<b>Betonfertiggaragen</b>
hergestellt durch den Hersteller	Rekers Betonwerke GmbH & Co. KG Portlandstraße 15 48480 Spelle
im Herstellwerk	Rekers Betonwerk GmbH & Co. KG Portlandstraße 15 48480 Spelle

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit - beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

**EN 13978-1:2005-05**

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 25.02.2015 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Großburgwedel, 25. Februar 2015

Dipl.-Ing. O. Kube  
Leiter der Zertifizierungsstelle

